

N^{ro.} 10.

Dienstag den 22. Jänner

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 78. (1) ad Sub. Nr. 28899.
K u n d m a c h u n g.

Laut einer an die hohe k. k. Hofkanzley gelangten Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei vom 2. d. M., hat nach einer Anzeige der Gesandtschaft von Sachsen-Meinungen = Hildburgeshausen, Joseph Mayer sich selbst zur Redaction des zu Hildburgeshausen erschienenen Zeitblattes der Volksfreund bekannt, und in Folge dessen hat die Bundesversammlung am 15. November l. J., in ihrer 43. Sitzung beschlossen, daß der genannte Redacteur binnen fünf Jahren vom 6. September l. J. angefangen, in keinem Bundesstaate bei der Redaction ähnlicher Schriften zugelassen seye. — Dieses wird im Nachhange zu der über erlassenes hohes Hofkanzleidecret vom 28. September l. J., Z. 22470, ergangenen hierortigen Kundmachung vom 11. October l. J., Nr. 22744, und in Folge eingelangter hoher Hofkanzleireisung vom 9. d. M., Z. 28360, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 27. December 1832.

Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Fälle einer nach dem Wunsche der Concurrenten parthienweise vorzunehmenden Licitation das verhältnißmäßig entfallende Badium zu erlegen im Stande sind, und durch legale, über ein besitzendes Vermögen ausgestellte Zeugnisse für die richtige Befolgung der Contractbedingnisse gehörige Sicherheit leisten können. — Diesemnach werden jene Unternehmer, welche die Lieferung des Holz- und Eisen-Materials übernehmen wollen, hienmit aufgefordert, am obbesagten Tage in der gedachten Kanzlei Früh um 9 Uhr zu erscheinen. — Das bei der Licitation zu erlegenden, für den Totalbedarf berechnete Badium bestehet bei der Lieferung des Bauholzes zusammen in 1880 fl. C. M., des Eisens sammt Anarbeitung in 170 fl. C. M. Das erlegte Badium wird von Demjenigen, welcher die Lieferung erstet, mit Verdopplung als Caution bis zur gänzlichen Vollstreckung der Contractbedingnisse zurückbehalten, allen übrigen aber nach beendeter Licitation zurückgegeben. Es versteht sich, daß die Lieferung des Holz-Quantums entweder ganz oder nach dem Wunsche der Solicitanten auch theilweise übernommen werden kann. — Pr. königl. ungar. Landes-Oberbaudirection. Ofen den 20. December 1832.

3. 68. (1) ad Sub. Nr. 726.
Licitations- und Ankündigung.

Auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ungarischen Staatshalterei, Z. 32787, 32780 wird bekannt gemacht, daß die Lieferungen der zum Bau der Warasdiner Drau = Fochbrücke, erforderlichen Holz- und Eisen-Materialien im Wege einer am 30. Jänner 1833 in der königl. Ingenieurs-Kanzlei zu Warasdin, alwo das Verzeichniß derselben, so wie auch die Licitations- und Contractbedingnisse täglich eingesehen werden können, abzuhaltenden öffentlichen Licitation an Jene überlassen werden wird, welche hiezu die geringsten Angebote zu machen, und das nachfolgende für den ganzen Bedarf und vollständige Lieferung berechnete, oder im

Z. 69. (1) Nr. 21995/8551.
ad Nr. 693. A V V I S O.

In esecuzione di ossequiato decreto 30 novembre p. p. N. 27333-2869 dell' Eccelsa i. r. Aulica Cancelleria Unita, viene aperto un nouvo concorso sino li 15 febbrajo p. v. al posto di effettivo Pretore politico in Zara, cui è annesso l' annuo stipendio di fiorini novecento in moneta di convenzione. Vengono pertanto avvertiti tutti quelli, che volessero concorrere al posto medesimo, di far giungere entro l' indicato termine le rispettive suppliche col mezzo della propria Superiorità, se sono impiegati, al protocollo dell' i. r. Capitanato Circolare di Zara, comprovando nelle suppliche l' età,

lo stato, il luogo di nascita e di domicilio, la buona condotta religiosa e morale, la piena conoscenza della lingua Italiana, e della Illirica che si parla in Dalmazia, le qualificazioni prescritte per li Impiegati amministrativi di concetto, e di giudice approvato nelle gravi trasgressioni di polizia, non senza indicare, se ed in quale grado si trovino congiunti in parentella, od offinità con gl' impiegati dell' Ufficio Pretorile di Zara. — L' individuo che verrà nominato al posto suddetto di Pretore politico, avrà poi l' adito aperto ad impieghi di maggior rango, per i quali si trovasse qualificato. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 19 dicembre 1832.

CARANTON,
Segretario di Governo.

3. 83. (1) Nr. 1207.

R u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl-Franzens-Universität, aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums im 1. Semester 1832 et 1833 nehmen am 22. Februar d. J. ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde am 11., 12., 13. und 15. März; aus dem römischen Rechte am 27. und 28. Februar, 1. und 2. März; aus dem Lehensrechte am 22., 23., 25. und 26. Februar; aus den politischen Wissenschaften am 4., 5. und 6. März, welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Subernal-Currende 17. April 1827, Z. 8180, zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privat-Studierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bei dem Directorate sich vorläufig mit dem für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne besondern erheblichen Gründen, ausser der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur nachträglichen Ablegung der Prüfungen ertheilt werden wird. — Von dem k. k. jurid. polit. Studien-Directorate an der k. k. Carl-Franzens-Universität zu Grätz am 10. Jänner 1833.

3. 84. (1) Nr. 27579.

C u r r e n d e

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach. — Erleichterung des Verkehrs mit den im §. 49. der Zollordnung genannten Waaren. — Zur Erleichterung des Verkehrs mit den im §. 49. der Zollordnung genannten Waaren, wird in Folge

herabgelangten hohen Hofkammer-Decretis vom 13. November 1832, Z. 42775, festgesetzt, daß diese Waaren bei der Versendung mit rothen Freibolletten nicht bei allen Zoll- oder Dreißigst-Legstätten, die sich in der Richtung nach dem Orte der Bestimmung befinden, gestellt zu werden brauchen, sondern daß sich in Absicht auf die zu Folge der Zoll- und Dreißigst-Ordnung §. 55, vorgeschriebene Stellung der gedachten Waaren zu Zoll- oder Dreißigst-Legstätten, nach den Vorschriften über das Zollverfahren bei der Waaren-Durchfuhr vom 8. April 1829, §. 25, zu benehmen ist, daher es zureicht, in jedem Bezirke einer Cameral-Landesbehörde eine Legstätte, bei der die Waarenversendung gestellt werden muß, auf der Bollette zu bezeichnen, in so fern sich ein solches Amt auf dem zum Orte der Bestimmung führenden gewöhnlichen Strassenzug befindet. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernal-Secretär, als Referent.

3. 67. (2) Nr. 29397.

Concurs - Verlautbarung.

Mit allerhöchster Entschlißung vom 7. November v. J., ist die Vereinigung der Kaiserlicher Kriegskasse mit dem dortigen bisherigen Filial-Cameral-Zahlamte in der Art angeordnet worden, daß beide Kassen in Zukunft als ein selbstständiges Cameral- und Kriegszahlamt zu bestehen haben sollen, und zwar mit nachfolgendem Personal- und Besoldungsstande: Ein Zahlmeister mit jährlichen 1200 fl. Gehalt und 2500 fl. Cautio; ein Kontrollor mit 900 fl. Gehalt und 2000 fl. Cautio; ein Kassaofficier mit 500 fl. Gehalt, mit der besondern Bestimmung für die Kriegskasse-Geschäfte; ein Kassaofficier mit 400 fl. Gehalt; ein Amtschreiber mit 350 fl. Gehalt; ein Amtschreiber mit 300 fl. Gehalt; ein Kassadiener mit 250 fl. Gehalt. — Zur Besetzung aller dieser Dienststellen wird in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretis vom 30. November v. J., Z. 50193, der Concurs mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß alle Individuen, welche um eine oder die andere dieser Dienststellen zu werben gedenken, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche, mit Ausweisung des Standes, Alters, der bisherigen Dienstlei-

stungen, der Studien und Sprachkenntnisse, überhaupt aller Qualifikationen, und insbesondere des Besitzes der vorschriftmäßigen Befähigung für einen Kassendienstplatz, dann der Cautionsfähigkeit bis letzten März d. J. unmitelbar an diese Landesstelle, und insofern es schon wirkliche dienende Beamten sind, durch ihre Amtsvorstellungen einzureichen haben. — Vom k. k. k. v. Landes-Subernium. Laibach den 5. Jänner 1833.

Ferdinand Graf v. Nischelsburg,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 54. (3) ad Nr. 78. p.
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 22. November 1832, wird hiemit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags versammelte Bankauschuß die Dividende für das zweite Semester 1832 mit Sieben und Dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bestimmt habe. — Dieser Betrag von 37 fl. Bank-Waluta pr. Actie kann vom 8. Jänner l. J., an entweder gegen die hinausgegebenen Coupons oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen in der hierortigen Actiencaße behoben werden. Für das Jahr 1832 werden übrigens 214569 fl. 53 3/4 kr. Bank-Waluta in den Reservefond des Institutes hinterlegt. — Wien den 7. Jänner 1833.

Adrian Nicolaus Freiherr v. Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneur's Stellvertreter.
Johann Christian Edler v. Bruchman,
Bank-Director.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 79. (1) Nr. 15632.
K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der schadhaften hiesigen St. Petersbrücke, wozu nur Zimmermanns-Arbeit, dann deren Materiale und Schmid-Arbeit erfordert wird, ist in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 22. December v. J., Zahl 28972, die Abhaltung einer Mindestversteigerung angeordnet worden, welche am 29. dieses Monats Jänner Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte statt finden wird. — Diejenigen, welche diese Herstellung zu übernehmen willens sind, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiermit eingeladen. — Die Baudevise kann übrigens bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. K. K. Kreisamt Laibach am 15. Jänner 1833.

Z. 76. (2) Nr. 737.

K u n d m a c h u n g.

Es werden Subarrendirungsbehandlungen an nachstehenden Tagen und Orten vorgenommen werden, als: am 23. dieses in Zwirnenwässern, für die dortige Garnisons-Compagnie von Lilienberg Infant. k. W.; am 24. dieses für die Bescheffstation Kreuz, bei der Bezirks-Obzirkel Münkendorf; am 25. dieses für die Bescheffstation Neumarkt, bei dem dortigen Bezirksamte; am 26. dieses für die Bescheffstation Weldeß, bei der dortigen Bezirks-Obzirkel; am 28. dieses für die Bescheffstation Feistritz in der Woche, in Feistritz. — Welches hiemit zur Wissenschaft für die etwaigen Unternehmungslustigen allgemein kund gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 17. Jänner 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 71. (1) Nr. 9211.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bok, bürgerlichen Hutmaschermeysters in Laibach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. November 1832 verstorbenen Maria Bok, die Tagssatzung auf den 11. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. Laibach den 8. Jänner 1833.

Z. 70. (1) Nr. 9039.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podgraischeg, im Namen der minderjährigen Maria, Agnes, Ursula und Martin Podgraischeg, de praes. 22. d. M., Z. 9039, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 3. September d. J., zu Laibach ab intestato verstorbenen Cäcilia Podgraischeg, die Tagssatzung auf den 4. Februar 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden. — Laibach den 31. December 1832.

Z. 53. (3)

Nr. 9173.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Sparovich, Vormundes der Rudolph Hirschl'schen Pupillen, wider Dr. Burger, als aufgestellten Curator des Anna Licht'schen Verlasses, wegen aus dem Kaufs- und Verkaufsvertrage, ddo. 29. Jänner 1823 schuldigen 1000 fl. C. M., in die öffentliche Versteigerung des, der Exequirten gehörigen, auf 3038 fl. 15 kr. geschätzten, hier in Laibach in der St. Jacobs-gasse, sub Nr. 160, liegenden Hauses, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 4. Februar, 4. März und 15. April 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagfokung um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeitrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung zu der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Exequitionsführer, Joseph Sparovich, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 31. December 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Literarische Anzeige.

In der Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Dr. Ph. Friedr. Wilhelm Bogt,
Lehrbuch
der

Pharmacodynamik.

Dritte verbesserte und sehr vermehrte Original-Ausgabe.

Zwei Bände in gr. 8. 1832. Preis: 6 fl. C. M.

Diesem anerkannt werthvollen Werke sind in dieser dritten mit schönen Lettern gedruckten Ausgabe wieder sehr bedeutende Verbesserungen und Zusätze zu Theil geworden. Der Unterzeichnete hat für die k. k. österreichischen Staaten einen ermäßigten Preis erwirkt, und erhielt den allgemeinen Debit dergestalt, daß das Werk bei ihm in Commission um den obigen Ladenpreis, so wie in den übrigen österreichischen Buchhandlungen

zu haben ist. Ich verbinde damit die weitere Benachrichtigung an meine österreichischen Herren Collegen, daß sie dieses Werk nur von mir zu beziehen haben, und bitte um ihre Aufträge.

Carl Gerold, Buchhändler.

W i e n

w i e s i s t.

Ein Gemälde

der

Kaiserstadt und ihrer nächsten Umgebungen
in Beziehung

auf Topographie, Statistik und gefelliges Leben, mit besonderer Berücksichtigung wissenschaftlicher Anstalten und Sammlungen nach authentischen Quellen dargestellt

von

A. Schmidl.

Mit einem Plane der Stadt und Vorstädte.

12. Wien, 1833. Auf Post-Druckpapier in Umschlag cartonirt 1 fl. 30 kr.

Als eine Beilage zu diesem Werke ist gewisser Maßen zu betrachten und nimmt obige Buchhandlung Bestellung an auf das

P a n o r a m a

vom Gipfel des Leopoldberges aufgenommen und auf Stein gezeichnet

von

W a c h t e l.

4 Blätter, Quer-Folio. Preis 4 fl. C. M.

Noch gab es kein Panorama von Wien und seinen reizenden Umgebungen; Standpunct und treffliche Ausführung erheben das vorliegende zu einer der interessantesten Erscheinungen dieser Art. Die genaueste Aufnahme und Bezeichnung auch der entferntesten Punkte ist das Resultat von nicht weniger als 40 Besteigungen des Berges, und keine ähnliche Urexit des Auslandes vermag, was künstlerische Auffassung sowohl als Genauigkeit betrifft, mit dieser Riesearbeit in Schranken zu treten.

Z. 73. (1)

In Unterkrain, Neustädler Kreises, ist in einer ebenen, sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, ein bedeutendes Gut aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man in portofreien Briefen oder persönlich bei der Gutsinhabung zu Gallhof nächst St. Barthelma.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 16. Jänner 1833.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	88 3/8
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	77 1/2
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	45
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.)	29 1/2
Verloste Obligation., Hofkam- mer-Obligation. d. Zwanys.	105 v. H. = 88
Darlehens in Krain u. Aera.	104 1/2 v. H. = 79 1/2
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	103 1/2 v. H. = 61 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	189 1/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	129 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	50 2 v. H. (in C.M.) 38 1/8 (Aerarial) (Domest.) (C.M.) (C.M.)
Obligationen der Stände	
v. Osterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	105 v. H. — 102 1/2 v. H. 47 3/8 102 1/4 v. H. — 102 v. H. 38 101 3/4 v. H. —

Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1250 1/4 in Conv. = Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 19. Jänner 1833.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl. 45	fr.
—	Kukuruz	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	2 „ 14 3/4	—
—	Gerste	—	—
—	Hirse	2 „ 19 3/4	—
—	Hafer	2 „ 15	—
—	—	1 „ 17 1/4	—

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 16. Jänner 1833:

79. 84. 61. 24. 21.

Die nächste Ziehung wird am 30. Jän-
ner 1833 in Triest gehalten werden.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 80. (1) Nr. 48.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe kaiserl. königl. allgemeine Hof-
kammer hat mit Entschliessung vom 17. v. M.,
Zahl 53903/2153, zu bewilligen geruhet, daß
die von einer Parthei auf einmal, und an ei-
nen Adressaten zur Fahrpost-Beförderung ge-
steltten Waarensendungen, im Gewichte von
wenigstens 8 Zentnern, einer Porto-Ermäßig-
ung von einem Fünftel der tariffmäßigen Be-
bür zu genießen haben, wobei hinsichtlich des
Gewichtes der einzelnen Colli keine Beschrän-
kung eintritt, insofern nur der Umfang ders-
selben weder die Verladung nach der Beschaf-
fenheit des Packraums auf dem Wagen er-
schwert, noch die Sicherung vor Elementar-

Einwirkungen gefährdet. — Was gemäß Mits-
theilung der wohlwöbllichen k. k. obersten Hof-
post-Verwaltung, ddo. 26. v. M., Z. 12938,
mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß
gebracht wird; daß diese neue Bestimmung mit
1. k. M. in Wirksamkeit tritt, und daß die
Aufgeber von solchen Sendungen ein Certificat
mit genauer Angabe des Gewichtes, des Wer-
thes und der Zeichen jedes einzelnen Collo bei-
zubringen haben. — Von der k. k. kaiserlichen
Ober-Postverwaltung, Laibach den 15. Jän-
ner 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 77. (1)

Z. Nr. 10.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf die Verlassenschaft der
zu Zesta, Poust-Nr. 8, Pfarr Gutesfeld, am 8.
December 1831, verstorbenen Witwe, Maria
Casser, entweder als Erben oder Gläubiger, oder
aus was immer für einem Grunde einen Anspruch
zu machen gedenken, so wie auch Jene, die in ih-
ren Verlaß irgend was schulden, haben vor dieses
Gericht am 5. Februar d. J., 9 Uhr Früh zu er-
scheinen, als widrigens die Erben die nachtheiligen
Folgen ihres Ausbleibens nach §. 814 a. b. C. B.
sich selbst zuzuschreiben, die Letztern aber die soglei-
che gerichtliche Einklagung ihrer Schuldbeträge zu
genötigten hätten.

Bezirksgericht Graßwast Auersperg den 5.
Jänner 1833.

Z. 85. (1)

Nr. 2987.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ru-
pertshof zu Neustadt wird hiemit bekannt gegeben:
Es sei auf Anlangen des Mathias Jaklovitsch, pen-
sionirten Polizeikanzlei-Diener, dormal in Gisti,
wider die Erben der Margaretha Penemscheg, in
die Amortisirung des für Margaretha Penemscheg
auf das Haus, Cons. Nr. 216, in Neustadt,
unterm 17. Februar 1802 intabulirten Heirath-
vertrages, ddo. Neustadt 28. Jänner 1800, be-
williget worden. Daher werden alle Jene, die aus
dem gedachten Heirathsvertrage Ansprüche zu ma-
chen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte daraus
binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Ta-
gen, so gewiß darzutun, widrigens selbe nach Ver-
lauf dieser Zeit nicht mehr gehört und der besagte
Heirathsvertrag für null und nichtig erklärt wer-
den würde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 17.
December 1832.

Z. 81. (1)

Nr. 2727.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umge-
bungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei auf Anlangen des Joseph Kotal, ob-
seinen Forderungen pr. 420 fl., dann 95 fl.
und 7 fl. 7 kr., die executiv Selbstietung der, den

Schuldnern Valentin und Matthäus Vernig zugehörigen, dem Gute Ruzing, sub Rect. Nr. 12 dienstbaren, auf 410 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzt, zu Wressowiz bei St. Katharina gelegenen behauten Ganzhube gewilliget, und hiezu drei Termine, als: auf den 21. Februar, 21. März und 22. April 1833, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen können täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 16. December 1832.

Z. 82. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparcasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht wiederholt bekannt, daß die für die Interessenten der Jahresgesellschaften 1825 bis inclus. 1831, für das Jahr 1832 entfallenden, in der Kundmachung vom 11. Februar 1832 angezeigten Dividenden vom 2. Januar 1833 an, gegen Vorzeigung des Original-Rentenscheines und Einlegung einer classenmäßig gestempelten, mit der Lebensbestätigung des betreffenden Interessenten versehenen Quittung täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags bei ihrer Casse in Wien behoben, oder bei den Commanditen zur Behebung angemeldet werden können.

Wien den 22. December 1832.

Z. 74. (2)

In der Joseph Sparoviz'schen Specerey-Handlung nächst dem Bischofshofe, am Plage, Nr. 281, ist an bester Auswahl zu haben:

Aechter Damen-Chocolade

von vorzüglichster Güte in kleinen Zelteln das Pfund Nr. 1 zu 36 kr., Nr. 2 zu 40 kr., Nr. 3 zu 45 kr., Nr. 4 zu 50 kr., Nr. 5 zu 55 kr., Nr. 6 zu 1 fl., Nr. 7 zu 1 fl. 9 kr., Nr. 8 zu 1 fl. 21 kr., Nr. 9 zu 1 fl. 36 kr. und Nr. 10 zu 2 fl. Die Zelteln sind mit G. A. und mit Paris bezeichnet.

Bester alter Cipro = Wein, die Bou- teille zu 45 kr.

Bester alter Picolit, die Bouteille zu 1 fl. 15 kr.

Bester süßer schwarzer Rososko, die Bouteille zu 20 kr.

Bester ächter Jamaica Rhum, die Bouteille zu 1 fl.

Bester zwanzigjähriger Slivoviz, die Bouteille zu 30 kr.

So wie auch neue gelbe Zwetsch- ken- und Pfirsichspalten von ganz edler Frucht, frische Mehlspeisen oder Ma- caroni = Nudeln, Veroneser Salami und verschiedene Confecturen auf das Billigste.

Z. 75. (2)

A n z e i g e.

In der Specerey- und Eisen- Handlung des Unterzeichneten sind Lose der Herrschaften Schneeberg und Laas, wovon die Ziehung am 16. März 1833 vorgenommen wird, zu haben.

Von meinem frisch sortirten Waarenlager biete ich besonders billig guten Cipro = Wein, die Maß zu 50 kr.; ferner in Bouteillen bes- sten Jamaica Rhum, alten Picolit, besten Insulaner = Ausbruch, so wie auch Choccolade, Kaffee, Himmel- thau, Caccay, besten Groyer = und Permasan = Käse, feinstes Tafel = und Speisöhl, Papier und Schreibfedern, ächten Zara Rosoglio, Stein = und Tafelsalz, besten Cremser Senf, Flach- und Rundfische, ausgesuchte Ham- burger Glanz = Stuhlrohre für Para- plue's, Holländer = Thee, Hausen- blasen, Vanille, Wachs in Zelteln und Tiegeln, alle Gattungen Zucker, so wie alle übrigen Specerey-, Farb- und Eisen = Waaren, auf das Billig- ste bei achtungsvollen

Laibach den 18. Jänner 1833.

Philipp Jacob Walland, am Hauptplaze, das Schild zum schwarzen Hund.